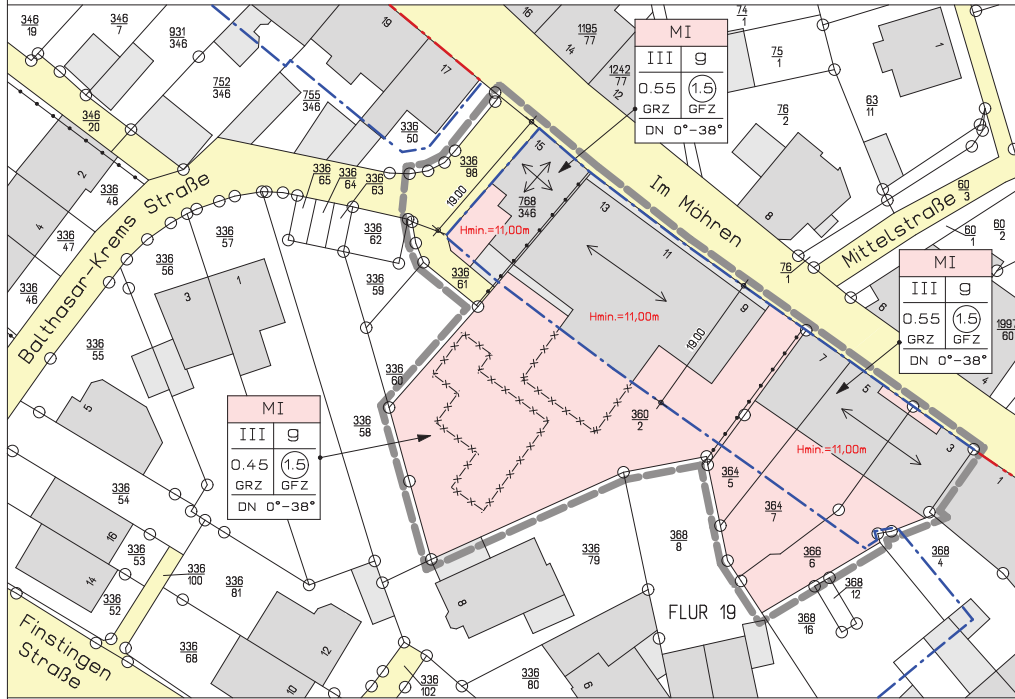
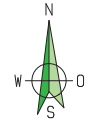


BEBAUUNGSPLAN »Jägersköpchen I und II« (9. Änderung), Mayen



ZEICHENERKLÄRUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN »Jägersköpchen I und II« (9. Änderung), Mayen

- Art der baulichen Nutzung : **MI** Mischgebiet
- Maß der baulichen Nutzung : GRZ 0.45/0.55 Grundflächenzahl, GFZ (1.5) Geschößflächenzahl
- III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (hier max. 3 Vollgeschosse), DN Dachneigung
- Hmin.=11,00m Mindesthöhe baulicher Anlagen
- Bauweise : **g** Geschlossene Bauweise
- Baugrenze, - - - Baulinie, <--> Firstrichtung (nur für geneigte Dächer)
- Sonstige Darstellungen und Festsetzungen : - - - - - Geltungsbereichsgrenze der 9. Änderung, - - - - - Nutzungsgrenze, -x-x-x-x-x- gepl. Abbruch, Öffentl. Verkehrsflächen
- M 1:500



VERFAHRENSVERMERKE

- AUFSTELLUNG**
Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am gemäß § 2 (1) BauGB i. V. m. § 13a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist am bekannt gemacht worden.
Stadtverwaltung Mayen, den Dienstiegel / Oberbürgermeister
- UNTERRICHTUNG**
Der Bebauungsplan wurde am vom Stadtrat gebilligt. Die Aufstellung erfolgt in Anwendung des § 13a BauGB. Die Öffentlichkeit ist durch die Bekanntmachung vom über die Unterrichtung gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB informiert worden. Die Unterrichtung wurde vom durchgeführt.
Stadtverwaltung Mayen, den Dienstiegel / Oberbürgermeister
- AUSLEGUNG**
Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am gemäß § 2 (1) BauGB i. V. m. § 13a BauGB die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes nebst Begründung beschlossen. Der Auslegungsbeschluss sowie Ort und Zeit der Auslegung wurde am bekanntgemacht und erfolgte in der Zeit vom bis Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13a BauGB wurde im Schreiben vom durchgeführt.
Stadtverwaltung Mayen, den Dienstiegel / Oberbürgermeister
- ABWÄGUNG**
Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen geprüft. Das Prüfergebnis wurde den Betroffenen am mitgeteilt.
Stadtverwaltung Mayen, den Dienstiegel / Oberbürgermeister
- VERABSCHIEDUNG**
Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 88 (1) BauO und § 24 GemO den Bebauungsplan die gestaltungssichen Festsetzungen als Satzung sowie die Begründung beschlossen.
Stadtverwaltung Mayen, den Dienstiegel / Oberbürgermeister
- AUSFERTIGUNG**
Der Bebauungsplan bestehend aus einer durch Schrift und Zeichen erläuterten Zeichnung im Maßstab 1:500 mit textlichen Festsetzungen stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Gem. § 27 GemO i. V. m. § 10 GemO-DVO wird der Bebauungsplan hiermit zum Zwecke der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 14 Hauptsatzung ausgefertigt.
Stadtverwaltung Mayen, den Dienstiegel / Oberbürgermeister
- INKRAFTTRETEN**
Der Beschluss des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme des Bebauungsplanes nebst Begründung wurde gem. § 10 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht. Er tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.
Stadtverwaltung Mayen, den Dienstiegel / Oberbürgermeister

Index	Geändert / Datum	Bemerkungen
C	007/09.02.2017	Aktualisierung
b	007/08.02.2017	Aktualisierung
a	007/22.03.2016	Aktualisierung

Projekt
BEBAUUNGSPLAN
»Jägersköpchen I und II« (9. Änderung),
Mayen

Auftraggeber
Stadt Mayen

Landkreis: Mayen-Koblenz
Gemeinde: Mayen
Gemarkung: Mayen

Flur: 19
Flurstück:

Darstellung Bebauungsplanänderung	Maßstab 1:500	Blatt Nr. BPÄ-01c	Blattgröße DIN A2
---	-------------------------	-----------------------------	-----------------------------

PLANUNGSBÜRO MIES
Katzanberger Weg 17
56227 Mayen
www.mies-plant.de

Tel: 026 51 / 70 48 70
Fax: 0 26 51 / 70 48 71
info@mies-plant.de

Gezeichnet / Datum 007/18.03.2016	Architekt	Bauherr
--------------------------------------	-----------	---------



PLANUNTERLAGE

Die Darstellung der Flurstücke mit Ihren Grenzen und Bezeichnungen in der Planunterlage stimmt mit dem Liegenschaftskataster überein. Die Unterlagen wurden ordnungsgemäß verwendet.

J. Heilmayer
im Auftrag